

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 54.

16. Juli

1845.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Gewerbetreibenden von nachstehendem Erlaß der Königl. Zollverwaltung, wonach sie sich selbst zu achten haben, Eröffnung zu machen.

Calw den 27. Juni 1845.

R. Oberamt. Smelin.

Unter Beziehung auf die Verfügung des R. Finanz-Ministeriums vom 8. März d. J., betreffend die Vollziehung des Handels- und Schifffahrts-Vertrags zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Verein und Belgien wird wegen Beglaubigung der Ursprungs-Zeugnisse durch die Ortsbehörden und der Verschluss-Anlegung an die Waaren noch folgendes verfügt:

- 1) Die Gewerbetreibenden des Oberamtsbezirks sind nach §. 2 des Regulativs wegen richtiger Ausfertigung der Anmeldungen in den Ursprungs-Zeugnissen gehörig zu belehren, und es sind mangelhafte Anmeldungen Behufs der Berichtigung zurückzugeben. Bei der Prüfung der Ursprungszeugnisse ist besonders darauf zu sehen, daß
  - 1) Gattung und Menge der Waare,
  - 2) das Grenzzollamt, über welches dieselben aus dem Zollvereinsgebiet ausgeführt werden sollen, genau und vollständig angegeben, und
  - 3) die Versicherung des vereinsländischen Ursprungs bestimmt ausgedrückt ist.

2) Die Ortsbehörden haben Behufs der Ertheilung der Ursprungsbeglaubigung eine Vorführung der Waaren nur dann zu fordern, wenn begründete Zweifel über deren vereinsländischen Ursprung vorliegen, wegen der eine technische Untersuchung anzuordnen für nöthig gefunden wird.

3) Da die Ortsbehörden mit Versicherungswerkzeugen nicht versehen sind, so sind die Gewerbetreibenden, welche vereinsländische Erzeugnisse und Fabrikate mit Anspruch auf die vertragsmäßige Zoll-Erleichterung nach Belgien versenden, darauf aufmerksam zu machen, wie es in ihrem Interesse liegt, daß sie solche, wenn sie auf dem Transport eine württembergische Zoll-erhebungsstelle berühren, dieser Behufs der Anlegung des zollamtlichen Verschlusses vorzuführen, weil dann die Bleigelder erspart werden, welche bei den Austritts-Acten zu bezahlen sind, und zugleich die Grenz-ausgangsbehandlung wesentlich abgekürzt und erleichtert wird.

4) Die Gebrauchsformulare zu den Ursprungszeugnissen können von der diesseitigen Materialverwaltung bezogen werden.

Stuttgart den 19. März 1845.

Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

Es kommen

den 22. und 25. d. M.

in nachbenannten Staatswaldungen folgende Holzquantitäten zum Verkauf in öffentlichen Ausruf und

zwar:

im Kronwald Neubann:

52 Stämme Langholz, 12 Stück Sägklöße, 5 Klstr. buchene, 406 Klstr. tannene Scheiter, 75 Klstr. tannene Prügel, 1 Klstr. tannene Rinden, 65 buchene und 16925 Stück tannene Wellen;

so wie Scheidholz in den, dem Staatswald Neubann nahe gelegenen Beständen:

8 Stück Sägklöße, 53 Klstr. tannene Scheiter, 2 Klstr. tannene Prügel und 286 Stück tannene Wellen.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung werden die Liebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß die Zusammenkunft am genannten Tage zu Barth stattfinde, von wo aus man sich in die Waldungen begeben wird, und daß  $\frac{1}{5}$  des Revierpreises baar bezahlt werden muß etc.

Den 10. Juli 1845.

R. Forstamt.

v. Seutter.

Forstamt Wilbberg.

Revier Altburg.

(Holzverkauf).

Am

18., 19., 21., 23. und 24. Juli werden im Lützenhardtwald, Distrikt Kohlberg:

155 Sägklöße, 15 Stämme Langholz, 2 Klstr. buchene Scheiter,  $2\frac{3}{8}$  Klstr. ditto Prügel, 390 Klstr. tannene Scheiter,  $22\frac{3}{4}$  Klstr. ditto Prügel,  $8\frac{1}{2}$  Klstr. ditto Rinde, 62 buchene und 13058 tannene Wellen, so wie ungefähr 150 Büschel Abfallreis;

im Altburgerberg:

151 Säglöße, 1 Uhornflözchen,  
5 Klstr. buchene Scheiter,  $2\frac{3}{4}$   
Klstr. ditto Prügel,  $\frac{1}{4}$  Klstr.  
ahornene Prügel, 156 Klstr.  
tannene Scheiter,  $16\frac{1}{2}$  Klstr.  
ditto Prügel,  $5\frac{3}{4}$  Klstr. ditto  
Rinde, 75 buchene, 138 sa-  
ne, 5925 tannene Wellen und  
circa 100 Büschel Abfallreis;  
im Aufstreich verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist am 1. Tag  
(wo Vormittags sämtliche Säglöße,  
so wie das Langholz zum Verkauf  
kommen) und am 2. 3. und 4. Tag  
im Kohlbergschlag, bei der Kollba-  
cher Sägmühle, am 5. Tag bei der  
Mühle im Schweinbach, je Morgens  
8 Uhr, und es haben diejenigen  
Käufer, welche nicht sogleich baar  
bezahlen, ein in dem fünften Theil  
des Revierpreises bestehendes Auf-  
geld zu erlegen.

Den 11. Juli 1845.

K. Forstamt.  
Günzert.

Calw.

(Holzverkauf).

Aus den hiesigen Stadtwaldungen  
wird das heutige Wald-Erzeugniß  
an Floßholz, Langholz und Säg-  
lözen am

Montag den 21. d. M.

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentli-  
chen Aufstreich verkauft und zwar  
kommen zum Verkauf:

470 Stämme Floß- und Langholz  
vom 80ger abwärts,

1180 Stück Säglöße 10 — 19"  
m. D.

Liebhaber können täglich Einsicht  
davon nehmen, und sich beim Wald-  
meisteramt melden.

Den 12. Juli 1845.

Stadtrath.

Wildbad.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Gantmasse des Christoph  
Fr. Schrafft, Speisewirths da-  
hier, wird oberamtsgerichtl. Befehl  
zu Folge am

Mittwoch den 30. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier die hie-

nach beschriebene Liegenschaft im öf-  
fentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

- 1) eine 3stockige Behausung mit  
gewölbtem Keller und Bäckerei-  
Einrichtung, nebst Anstoß in  
der Herrengasse,
- 2) eine Stallung hinter vorbe-  
schriebenem Haus mit einer auf  
derselben eingerichteten Woh-  
nung.

Acker:

- 3) 2 Viertel im Straubenberg,  
das Sigmundsfeld genannt,
- 4) 1 Mrg. 1 Brtl. auf dem ho-  
hen Aker.

Wiesen;

- 5) 1 Mrg. 21 Rthn. die Silber-  
wiese genannt.

Auf vorbeschriebenem Anwesen ist  
indessen eine namentlich über die  
Badzeit besuchte Speisewirtschaft  
betrieben worden.

Die Kaufsbedingungen werden am  
Verkaufstag bekannt gemacht.

Die Ortsvorsteher werden um zei-  
tige Bekanntmachung in ihren Ge-  
meinden ersucht.

Den 11. Juli 1845.

Stadtschultheißenamt.

Seeger.

Wildbad.

(Liegenschaftsverkauf).

In der Schuldensache des Carl  
Lembek, konigl. Waldschutzen da-  
hier, wird oberamtsgerichtl. Befehl  
zu Folge am

Donnerstag den 31. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier nachbe-  
schriebene Liegenschaft im öffentlichen  
Aufstreich verkauft:

Gebäude:

- 1) die Hälfte an einem 2stockig-  
ten Wohnhaus mit Keller, das  
Jägerhäusle,  $\frac{1}{2}$  Viertelstunde  
unterhalb der Stadt,
- 2) die Hälfte an einem 2stockigen  
Saalgebäude, an vorstehendes  
angebaut,
- 3) die Hälfte an einer 2stockigen  
Scheuer mit Stall sammt Hof-  
raum hinter dem Haus,
- 4) die Hälfte an einem Holzschopf  
mit Schwein- und Hühnerstal-  
lungen zwischen dem Haus und

der Scheuer.

Gärten:

- 5) die Hälfte an 1 Viertel  $11\frac{1}{2}$   
Rthn. 18 Schuh Wurzgarten  
vor dem Haus.

Acker:

- 6)  $2\frac{1}{2}$  Brtl.  $13\frac{1}{8}$  Rthn. Acker  
und Wiesen in den Leimenäckern,
- 7) 5 Brtl.  $17\frac{1}{8}$  Rthn. in der  
vordern Rennbach.

Auf vorbeschriebenem Anwesen ist  
indessen eine namentlich über die  
Badzeit sehr besuchte Speise- und  
Garten-Wirtschaft betrieben wor-  
den.

Die Kaufsbedingungen werden am  
Verkaufstag bekannt gemacht.

Die Ortsvorsteher werden um zei-  
tige Bekanntmachung in ihren Ge-  
meinden ersucht.

Den 11. Juli 1845.

Stadtschultheißenamt.

Seeger.

Zweringen.

(Gefundenes).

Auf dem Wege von hier nach  
Hornberg wurde eine Sammetkappe  
gefunden, welche mit einem Otter-  
briem umgeben ist; der rechtmäßige  
Eigentümer kann solche innerhalb  
15 Tagen bei unterzeichneter Stelle  
gegen Einrückungsgebühr ablangen.

Am 11. Juli 1845.

Schultheiß Wolf.

Liebenzell.

Die hiesige Winterschaafweide,  
welche etwa 300 Stück ernährt, wird  
am

25. Juli 1845

Nachmittags 1 Uhr

auf 5 Jahre, von Martini 18<sup>45</sup>/<sub>48</sub>  
auf dem hiesigen Rathhaus verpach-  
tet werden.

Pacht Liebhaber werden mit dem  
Bemerkten hiezu eingeladen, daß sie  
sich über Prädikat, Vermögen und  
Bürgerrecht genügend auszuweisen  
haben.

Den 6. Juli 1845.

Stadtschultheißenamt.

Schönlén.

Liebenzell.

(Teuchellieferung).

Ueber die Lieferung von 50 Stück  
forchenen Brunmenteucheln wird am



Stend der Unglücklichen und versprach Hilfe. In der nächsten Station ließ er alle Lebensmittel, die nur aufzutreiben waren, den Armen bringen und 200,000 Gulden aus seiner Privatkasse unter sie vertheilen.

In Trier hat der Kreisphysikus v. Hanfen „eine aktenmäßige Darstellung“ dem Druck übergeben, worin er 18 Wunderheilungen durch den heil. Rock weitläufig beschreibt.

Es hat's Niemand besser als die Prinzessinnen; selbst das Heirathen besorgen Andere für sie. Mit der Vermählung der Königin von Spanien beschäftigt sich jetzt von Neuem das ganze Land und die ganze Welt. Den Grafen von Trapani von Neapel will Niemand in Spanien; den Don Carlos, den sich großmüthig erhoben hat, ein Opfer zu bringen, wollen die Minister nicht. Den von England vorgeschlagenen Prinzen von Coburg-Cohary will Frankreich nicht. Die junge Königin ist sehr begierig, wer sie noch bekommen wird.

In Schweden und Norwegen klagt man über den auffallenden Wechsel der Witterung. Sehr heiße Tage werden von eben so kühlen verdrängt und die Nächte sind in der Regel kalt, manche haben sogar Reis gebracht. Im südlichen Theil dieser Länder stehen die Grundaus-

sichten erträglich, dagegen sieht es damit nicht gut im Norden aus.

Das Dorf Schönau bei Oberglögan ist größtentheils ein Raub der Flammen geworden, es liegen 107 Gehöfte in Asche. Der Brand war gelöscht, als ein furchtbarer Sturm sich erhob und das Feuer an drei Stellen zugleich wieder anzachte. Darauf fiel ein Platzregen, der zum zweiten Mal löschon half, doch schlug der Blitz fünfmal in das Feuer selbst und zündete in dem benachbarten Dorf Gretsch, das auch abbrannte.

Die Russen haben's nun auf einmal weg, was ihnen bis jetzt gefehlt hat, um den Tscherkessen gehörig, beizukommen, es fehlte ihnen an Percussionsgewehren. Der Kaiser hat befohlen, diese sofort bei der Armee einzuführen.

Die Herren Criminale können von den Luzernern Vorsicht lernen. Nachdem der Vogel, Dr. Steiger ausgeflogen war, stellten sie weise zwei Mann Wache vor das Loch, durch das derselbe entflohen war, damit er nicht etwa heimlich wieder hineinkomme.

Die Schweiz theilt sich nach der neuesten Geographie in Schwarze und Rother; jenes sind die Jesuiten und ihre Freunde, dieses sind die Jesuitengegner. Man will be-

haupten, daß die Schwarzen nie mehr roth werden. Da die Schwarzen zu den Krebsen gehören, sollte man doch das Sieden probiren.

Der große Brand in Quebeck muß schrecklich gewesen seyn. Bei der trockenen Witterung griff das Feuer so schnell um sich, daß in 12 Stunden an 1500 bis 2000 Häuser in Asche lagen. An 12000 Menschen sind ohne Obdach und haben nichts gerettet. An der breitesten Stelle mißt die Brandstätte eine Drittelmile. Man schätzt den Verlust über 9 Millionen. Ueber 100 Menschen werden vermißt.

### Vermischtes.

Ludwig der Heilige vermählte sich 1254 mit Margarethe von Provence. Ihr Brautschaz betrug 20,000 Livres. Im Jahr 1795 verheirathete ein Tapetenhändler in Paris seine Tochter und ihr Mitgift bestand in 25 Millionen Livres.

### Calw.

Nächsten Sonntag sind Rummelkuchlein zu haben bei  
Kannenwirth Frohnmayer.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Calw, 12. Juli 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

### Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 36 fr.	15 fl. 11 fr.	14 fl. 40 fr.
Dinkel.	6 fl. 50 fr.	6 fl. 14 fr.	5 fl. 40 fr.
Haber.	6 fl. 24 fr.	6 fl. 10 fr.	6 fl. 3 fr.
Hoggen das Eri.	1 fl. 24 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	1 fl. 12 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wicken.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linsen.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Erbsen.	1 fl. 36 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Aufgestellt waren:

15 Schfl. Kernen. 26 Schfl. Dinkel. 19 Schfl. Haber.

Eingeführt wurden:

157 Schfl. Kernen. 92 Schfl. Dinkel. 67 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

60 Schfl. Kernen. 19 Schfl. Dinkel. 15 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . . 15 fr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . . . 11 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 6 1/2 Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch, gutes 8 fr., geringeres

fr. Kuhfleisch 8 fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch

fr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 fr. abgezogen 7 fr.

Stadtschuldbücherei in Calw. Schuld.